

VERPACKUNGEN

PRODUKTE

PRODUKTTRANSFORMATION
LIEFERANTEN

Die erfolgreiche Zertifizierung unserer Bohrmaschinen ABS 18 Compact sowie ABS 18 Subcompact ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Ein Produkt und seine Qualität sind immer nur so gut wie das Rohmaterial und die gesamte Kette, die zu seiner Herstellung zusammenarbeitet. In diesem Zusammenhang konzentriert sich unser Lieferkettenmanagement auch auf die Erfüllung der Sorgfaltspflichten entsprechend dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

LIEFERANTEN

PRODUKTTRANSFORMATION

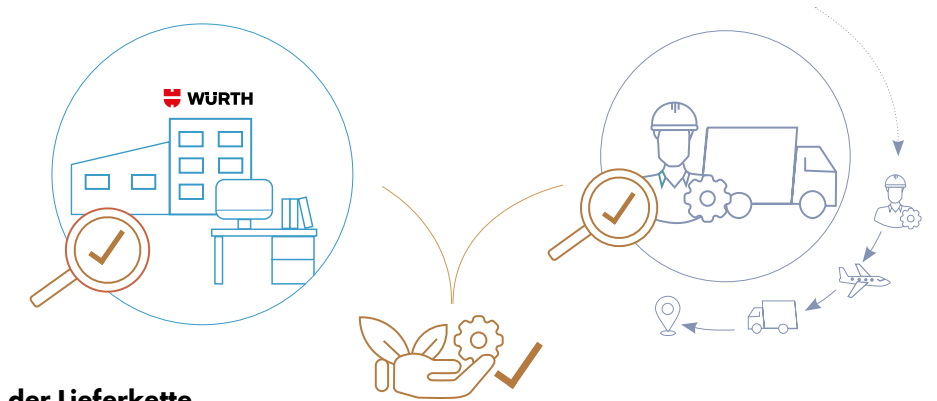
LIEFERANTEN

Unsere Werte

Im Umgang miteinander und mit unseren Geschäftspartnern spielt ein gemeinsames Werteverständnis eine zentrale Rolle. Gegenseitiges Vertrauen, Berechenbarkeit, Ehrlichkeit und Gradlinigkeit nach innen und außen sind als grundlegende Werte und Prinzipien bei der Adolf Würth GmbH & Co. KG fest verankert. Das Wirtschaften im Einklang mit Mensch und Umwelt ist ebenfalls ein Grundsatz, den wir verfolgen und der maßgeblich zu unserem langfristigen Unternehmenserfolg beiträgt. Aus diesem Grund bewerten wir unsere Produkte nach den 4+1 Kriterien. Hierbei zählen nicht nur ökologische Aspekte, sondern auch soziale und faire Rahmenbedingungen.

Die Adolf Würth GmbH & Co. KG ist sich ihrer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte bewusst. Wir treten ein für Prävention, Minderung und Wiedergutmachung von tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt durch unsere eigenen Aktivitäten an allen Standorten und in allen Geschäftsbeziehungen. Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte auf Basis der folgenden Rahmenwerke:

- Internationale Menschenrechtscharta
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- ILO-Kernarbeitsnormen
- Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung



Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Resiliente und starke Lieferketten dienen als Schlüssel zum nachhaltigen Wirtschaften. Unsere Werte sind ein fundamentaler Bestandteil der Gestaltung und Entwicklung unserer Lieferantenbeziehungen. Mit dem Ziel, die sozialen und ökologischen Bedingungen in unseren Lieferketten zu verbessern, haben wir eine Strategie entwickelt, die nicht nur an die bestehenden Gesetze anknüpft, sondern darüber hinausgeht.

Die Basis der Strategie ist die Steigerung der Transparenz in der Lieferkette, um inhärenten Risiken präventiv zu begegnen und unsere Lieferkette zu optimieren. Im Zuge dessen wird geprüft, ob die Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette eingehalten werden. Die Sorgfaltspflichten umfassen sowohl Menschenrechts- als auch Umweltaspekte. Daraus ergeben sich sogenannte Risikokategorien, etwa menschenrechtliche Risiken wie Kinder- und Zwangsarbeit, Arbeitsschutz und Diskriminierung oder Umweltrisiken wie der Umgang mit Quecksilber, persistenten organischen Stoffen und Sondermüll. Zu einem ganzheitlich nachhaltigen Lieferkettenmanagement gehören nicht nur die Analyse unserer Lieferkette, sondern auch die Ableitung entsprechender Maßnahmen. Unsere Menschenrechtsbeauftragte ist verantwortlich für die Überwachung des damit einhergehenden Risikomanagements. Zusätzlich legen wir großen Wert auf die Kommunikation unserer Werte und Normen, die wir unter anderem anhand einer öffentlich zugänglichen Grundsatzerklärung auf unserer Website vermitteln.



Risikomanagement in der Lieferkette

Zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflicht müssen direkte Lieferanten entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette einer jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalyse unterzogen werden. Für indirekte Lieferanten gilt der Grundsatz, dass eine anlassbezogene Risikoanalyse ausreichend ist, beispielsweise wenn Hinweise auf einen Verstoß gegen die Sorgfaltspflichten vorliegen. Basierend auf diesen Grundsätzen wurde 2023 mithilfe eines externen Dienstleisters eine erste Risikoanalyse der direkten Lieferanten durchgeführt. Betrachtet wurden dabei Risiken analog zu den Sorgfaltspflichten in einem zweistufigen Prozess.

Zunächst wurde für jeden aktiven Lieferanten das abstrakte Risiko identifiziert. Dies ergibt sich aus den allgemein definierten Branchen- und Länderrisiken in den jeweiligen Risikokategorien. Unter Berücksichtigung verschiedener qualitativer Quellen und Datenbanken, wie beispielsweise des „CSR Risiko Checks“ oder Studien des Bundeshelpedesks Wirtschaft & Menschenrechte, fand die Ermittlung des Branchenrisikos statt. Lieferanten, die in den Wirtschaftszweig Herstellung von Gummi und Kunststoffwaren oder elektrischer Ausrüstung fallen, wurde beispielsweise im Zuge dieser allgemeinen Betrachtung ein hohes Risiko zugesprochen. Für die Identifikation des Länderrisikos wurde auf eine Vielzahl quantitativer Indikatoren bekannter Institutionen, wie beispielsweise der Weltbank, zurückgegriffen. Hochrisikoländer sind hier nach beispielsweise der Sudan und Südsudan. Ebenso zählen unter anderem China, Taiwan und Indien zu Ländern mit hohem Risiko. Die Kombination aus Branchen- und Länderrisiko ermöglicht eine Bewertung des potenziellen Risikos des Lieferanten je nach Risikokategorie, abgestuft in geringes, mittleres und hohes Risiko. Dies bildet die Grundlage für die konkrete Risikoanalyse.

Bei der konkreten Risikoanalyse erlaubt der risikoorientierte Ansatz die Priorisierung von Lieferanten mit mittlerem und hohem absolutem Risiko. Im Zuge dessen werden die priorisierten Lieferanten aufgefordert, Fragebögen entlang der Risikokategorien zu beantworten. Darunter fallen Fragebögen zum Umweltschutz, zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten, zur Arbeitssicherheit, zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung und zur Verantwortung in der Lieferkette. Zusätzlich haben wir uns dazu entschieden, über die geforderten Sorgfaltspflichten hinaus das Thema Konfliktminerale in einem weiteren Fragebogen abzufragen. Die Rückmeldungen der Lieferanten geben uns Aufschluss darüber, inwieweit sie auf die zuvor identifizierten Länder- und Branchenrisiken reagiert haben und ihren Sorgfaltspflichten nachgekommen sind. Analog der abstrakten Risikoanalyse wird auch hier je Risikokategorie das Ergebnis in geringes, mittleres und hohes Risiko klassifiziert und das übergeordnete konkrete Risiko abgeleitet.

Das ermittelte tatsächliche Risiko aus abstrakter und konkreter Risikoanalyse dient als Indikator für die Eintrittswahrscheinlichkeit für eine Menschenrechtsverletzung oder eine Verletzung eines Umweltstandards bei unseren direkten Lieferanten. Gleichzeitig dient das Ergebnis auch als Grundlage für die Identifizierung von Optimierungspotenzialen bei unseren direkten Lieferanten.

Ergänzend zur Risikoanalyse wurde gemeinsam mit dem Compliance Management ein Beschwerdemanagement implementiert, das allen Stakeholdern die Möglichkeit bietet, Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße über ein öffentlich zugängliches Formular auf unserer [Webseite](#) zu melden. Außerdem haben wir für die effektivere Kommunikation mit unseren Lieferanten in dieser Thematik ein separates Postfach errichtet, welches ausschließlich der Lieferantenbetreuung im Rahmen der nachhaltigen Lieferkette dient.



Schulung & Entwicklung

Nach Identifizierung der Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferkette ist es erforderlich, angemessene Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, um möglichen Verstößen vorzubeugen oder im Falle eines konkreten Risikos Abhilfemaßnahmen zur Beherrschung des Risikos zu entwickeln. Ein Element der Präventionsmaßnahmen ist die Aufforderung der Lieferanten zur Einhaltung unserer Werte und Normen. Diese sind in unserem Supplier Code of Conduct sowie in unserem Code of Compliance festgehalten und beinhalten die Prinzipien unserer Grundsatzerklärung. Ersterer wurde im vergangenen Jahr überarbeitet und an die gestiegenen Anforderungen angepasst. Bei einer Lieferantenneuanlage müssen seit Ende 2023 nicht nur die Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) bestätigt werden, die auf den Supplier Code of Conduct und Code of Compliance hinweisen, sondern darüber hinaus ist vor Vertragsabschluss auch eine Risikoanalyse durchzuführen. Ein Lieferant darf nur dann aufgenommen werden, wenn er kein hohes Risiko darstellt.

Als ergänzende Präventionsmaßnahme wurden in den vergangenen zwei Jahren Schulungen für relevante interne Stakeholder, jedoch primär für die Einkaufsabteilung durchgeführt. Vermittelt wurden allgemeine Themen rund um die nachhaltige Lieferkette, die Inhalte des LkSG und die damit verbundene Vorgehensweise im Unternehmen. Für das Jahr 2024 sind außerdem Schulungen zu Themen wie dem „Aktualisierten Lieferantenneuanlageprozess“ und „Menschenrechtsbeauftragten“ geplant.

Derzeit befinden sich die Abhilfemaßnahmen mit Blick auf die Lieferkette überwiegend noch im Erarbeitungsprozess. Rundschreiben an die Lieferanten, sogenannte Post Mailings, wurden bereits versendet. Dabei handelt es sich zum einen um Erinnerungsschreiben, in denen Lieferanten, die sich nicht an der konkreten Risikoanalyse beteiligt haben, zur Teilnahme aufgefordert werden, und zum anderen um Aufforderungen zur Überprüfung der abgegebenen Ergebnisse. Geplant für den kommenden Berichtszeitraum sind zudem die Konzeption von E-Learnings in den beschriebenen Fragenbogen-Kategorien und der Beitritt zur Brancheninitiative amfori BSCI, dem weltweit führenden Unternehmensverband für soziale Nachhaltigkeit von globalen Lieferketten. Außerdem beabsichtigen wir, im nächsten Berichtszeitraum mit der Durchführung von Sozialaudits nach SA8000 bei Lieferanten zu beginnen, bei denen wir aufgrund unserer abstrakten und konkreten Risikoanalyse ein besonders hohes Risiko sehen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche Nachhaltigkeit, Einkauf und Qualität, legt gemeinsam fest, welche Abhilfemaßnahmen bei welchen Lieferanten angewendet werden sollen.

Nachdem die Ergebnisse der internen Risikoanalyse Ende 2023 noch nicht abschließend vorlagen, ist die Ableitung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für unseren eigenen Geschäftsbereich derzeit noch im Gange. Die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen ist ebenfalls Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht und deren Umsetzung befindet sich aktuell in der Planung.